Kein Platz für Rechtsextremisten

in Kommunalparlamenten.

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Institut für Politik- und
Kommunikationswissenschaft

Wissen
lockt.
Seit 1456

ANREGUNGEN FÜR KOMMUNALPOLITIKER
BEI DER AUSEINANDERSETZUNG MIT
RECHTSEXTREMISTEN IM KOMMUNALWAHLKAMPF

0. | Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Die NPD in den Kommunalparlamenten Mecklenburg-Vorpommerns 2004–2009
2.1 Wahlergebnisse seit 2002
2.2 Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2004
2.3 Bisherige Aktivitäten der NPD in den Kommunalparlamenten
2.4 Der bisherige Kommunalwahlkampf
2.5 Ziele der NPD bei der Kommunalwahl

3. Grundsätzliche Strategien im Umgang mit Rechtsextremen vor Ort

4. Konkrete Maßnahmen im kommunalen Umgang mit der NPD
4.1 Schulterschluss der Demokraten im Wahlkampf
4.2 Ziele im Wahlkampf
4.3 Beschränkung des Anbringens von Wahlplakaten
4.4 Vorbereitung auf rechtsextreme „Wortergreifungen“ bei Wahlveranstaltungen
4.5 Ordnung und Sicherheit bei Wahlkampfveranstaltungen
4.6 Anmietung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungsräumen durch Rechtsextreme

5. Wie weiter nach der Kommunalwahl 2009?

6. Ansprechpartner und weitere Informationen

0.1 | Impressum

Autoren
Jenny Bogitzky
Hubertus Buchstein
Torsten Heil

Herausgeber
Prof. Dr. Hubertus Buchstein

Redaktion
Michael Hein

Druck
OKF MEDIA GREIFSWALD

Layout
Henry Dramsch (GRAF FISCH DESIGN)

Bezugsmöglichkeit
Universität Greifswald
Philosophische Fakultät
Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft

Baderstraße 6/7
17487 Greifswald
Tel. +49(0)3834 86-3150
Fax +49(0)3834 86-3153
eMail: powi@uni-greifswald.de

Online Download (kostenlos):
www.hubertus-buchstein.de

1. | Einleitung

Diese Broschüre richtet sich an alle demokratischen Kommunalpolitiker und Kandidaten für kommunalpolitische Ämter in Mecklenburg-Vorpommern. Sie soll Ihnen Informationen, Anregungen und Unterstützung für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremen bei der anstehenden Kommunalwahl am 7. Juni 2009 bieten.

Die aktuelle Medienberichterstattung erweckt teilweise den Eindruck, als würde sich die Kommunalwahl in erster Linie um das Thema Rechtsextremismus drehen. Demgegenüber drohen die zahlreichen Sachthemen vor Ort, über die die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern am 7. Juni mitentscheiden können, in den Hintergrund zu rücken. Diese Broschüre soll Ihnen beim Umgang mit Rechtsextremen Hinweise und Tipps geben. Dadurch können Sie sich, als demokratische Kräfte in den Kommunen – seien Sie nun in Parteien oder unabhängigen Wählerbündnissen organisiert – umso besser auf Ihre eigentliche inhaltliche und politische Arbeit konzentrieren.

Wir beginnen mit einem kurzen Überblick über die bisherigen Wahlergebnisse der NPD in unserem Bundesland und kommunalpolitischen Aktivitäten der mecklenburg-vorpommerschen NPD in der zu Ende gehenden Legislaturperiode 2004–2009. Anschließend wird beschrieben, wie Sie sich bei der Kommunalwahl (und darüber hinaus) gegenüber den Kandidaten der NPD verhalten können. Dazu zeigen wir mögliche Ziele und Handlungswege im Umgang mit den Vertretern der NPD während und nach dem Wahlkampf auf.

Greifswald, im April 2009

Jenny Bogitzky
Hubertus Buchstein
Torsten Heil

2. Die NPD in den Kommunalparlamenten Mecklenburg-Vorpommerns 2004–2009

In diesem Abschnitt möchten wir Ihnen einen Überblick über die bisherigen Wahlergebnisse, Aktivitäten und Ziele der NPD verschaffen.

2.1

2.1 | Wahlergebnisse seit 2002

Zunächst wird der grundsätzliche Trend der NPD aufgrund ihrer Wahlergebnisse seit 2002 nachgezeichnet:

	Stimmenzahl absolut (3 Stimmen)	Stimmenzahl absolut (Zweitstimmen)	Stimmenanteil in Prozent
Landtagswahl 2002	–	7.718	0,8
Kommunalwahl 2004	15.225	–	0,8
Bundestagswahl 2005	–	34.747	3,5
Landtagswahl 2006	–	59.845	7,3

Tabelle 1: Landeswahlergebnisse der NPD zwischen 2002 und 2006[1]

Die absoluten Stimmen bei Kommunalwahlen können nicht direkt mit der Stimmenanzahl bei anderen Wahlen verglichen werden, weshalb die Zahl auch in einer eigenen Spalte angegeben wird. Das liegt daran, dass dem Wähler bei Kommunalwahlen drei Stimmen zur Verfügung stehen. Die Spanne der Bürger, die 2004 für die NPD gestimmt hat, liegt demnach zwischen 5.075 und 15.225, je nachdem, ob Wähler alle drei Stimmen der NPD gaben oder nur eine. Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, haben sich die Stimmenanteile der NPD bei Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern von 2002 bis 2006 verneunfacht. Bei dem vergleichsweise geringen Wert von 0,8 Prozent bei den Kommunalwahlen 2004 ist vor allem zu berücksichtigen, dass die Partei nur in sehr wenigen, ausgesuchten Kommunen kandidiert hatte und damit in den meisten Teilen des Landes nicht wählbar war.

Auch für wissenschaftliche Wahlbeobachter ist schwer einzuschätzen, wie sich die Wählerstimmen der NPD auf „Stammwähler“ und „Protestwähler“ aufteilen. Dennoch

ist angesichts der erheblichen Steigerung des Stimmenanteils der NPD bis 2006 für die Kommunalwahl zu erwarten, dass die Rechtsextremen gegenüber den Kommunalwahlen von 2004 insgesamt zulegen werden. Hierfür können drei Gründe genannt werden:

Erstens ist bei Kommunalwahlen die Wahlbeteiligung erfahrungsgemäß niedriger als bei Landtags- oder Bundestagswahlen. Dies kommt zumeist kleineren Parteien zugute.
Zweitens gibt es bei der Kommunalwahl keine Fünfprozenthürde, wovon ebenfalls kleinere Parteien und Gruppierungen profitieren.
Drittens beträgt das Wahlalter bei Kommunalwahlen nur 16 Jahre, worauf die NPD, die in bestimmten Jugendmilieus stärkere Sympathien genießt, einen berechtigten Teil ihrer Hoffnungen setzt.

Für die Auszählungen am Wahlabend sind daher drei Fragen von besonderem Interesse: Wird die NPD gegenüber der Landtagswahl 2006 insgesamt an Prozentpunkten verlieren? Wie wird sie in denjenigen Städten und Gemeinden abschneiden, in denen sie zum ersten Mal antritt? Und: Welches Wahlergebnis wird es für die NPD in den Kommunen geben, in denen sie bereits vor fünf Jahren Mandatsgewinne erzielen konnte?

2.2 | Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2004

Ähnlich wie im Freistaat Sachsen setzt die NPD mit ihren Kandidaturen für kommunale Parlamente auch in Mecklenburg-Vorpommern darauf, auf diesem Weg eine Basis für spätere Wahlen auf Landes- und Bundesebene zu legen. In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der NPD bei der Kommunalwahl 2004 festgehalten.

	Stimmenzahl absolut	Stimmenanteil in Prozent	Mandate
Stadtvertretung Anklam	1.133	8,0	1
Gemeindevertretung Teldau	73	7,6	1
Kreistag Ostvorpommern	5.458	4,2	2
Bürgerschaft Stralsund	2.304	3,9	2
Stadtvertretung Ludwigslust	477	3,6	1
Kreistag Ludwigslust	5.373	3,4	2
Kreistag Müritz	2.090	2,6	1
Gemeindevertretung Züssow	19	1,1	–

Tabelle 2: Wahlergebnisse der NPD bei den Kommunalwahlen 2004[2]

Dieser Übersicht lassen sich drei Befunde entnehmen:

- Die NPD rechnete sich vor fünf Jahren in insgesamt acht Kommunalparlamenten realistische Wahlchancen aus und stellte dort Kandidaten auf. Diese Strategie ging bis auf die Gemeindevertretung Züssow auf.
- In absoluten Zahlen konnte die NPD die meisten Stimmen in Ostvorpommern auf sich vereinigen, dicht dahinter folgt Ludwigslust (Kreistag und Stadtvertretung). Diese Erfolge lassen sich vor allem dadurch erklären, dass die Rechtsextremen in beiden Regionen über eine gewisse lokale Verankerung verfügen, da vor Ort entweder NPD-Parteikader (Ludwigslust) oder rechtsextreme Kameradschaften (Ostvorpommern) aktiv sind.
- Wie das Beispiel Anklam eindrucksvoll zeigt, genügt bei niedriger Wahlbeteiligung eine vergleichsweise geringe Zahl an Wählerstimmen, um zu einem prozentual hohen Wahlergebnis zu gelangen. Aus diesem Grund sollten Sie die Bürger aufrufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Bis auf den Landkreis Müritz stellte die NPD 2004 in den zentraler gelegenen Teilen des Landes keine Kandidaten auf, was daran lag, dass die Partei in den dortigen Landkreisen nur schwach organisiert war. Dies hat sich jedoch geändert, seitdem die NPD aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Landtag über sehr viel größere finanzielle und organisatorische Mittel verfügt.

2.3 | Bisherige Aktivitäten der NPD in den Kommunalparlamenten

Nach dem anfänglichen Schock demokratischer Politiker über den Einzug der NPD in die betroffenen kommunalen Parlamente spielten sich mit der Zeit unterschiedliche Routinen ein. Wie unsere Greifswalder Studie aus dem Jahre 2006 zeigte,[3] war Michael Andrejewski mit seinen beiden kommunalen Mandaten in Ostvorpommern und Anklam noch der bei Weitem Aktivste unter allen NPD-Abgeordneten. Im Vergleich zu den demokratischen Mandatsträgern legte jedoch selbst Andrejewski eine nur mittelmäßige Arbeitsintensität an den Tag. In den anderen Kommunalparlamenten meldeten sich die NPD-Abgeordneten entweder nur selten zu Wort (wie in Ludwigslust Stefan Köster und Klaus Bärthel) oder waren praktisch ein Totalausfall wie die Abgeordneten in Stralsund, Teldau und Müritz. Beispielsweise benötigten die Abgeordneten der NPD in Stralsund fast zwei Jahre, bis sie ihren ersten formgerechten Sachantrag vorweisen konnten,[4] allerdings kam er nicht zur Abstimmung. An diesem Verhalten hat sich auch nach der Landtagswahl 2006 nichts Wesentliches geändert.
Nach außen hin zeichnet die NPD jedoch ein völlig anderes Bild. Dabei präsentiert

sie verstärkt ihre 2009 antretenden Kandidaten und versucht in der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, dass die NPD im Gegensatz zu den demokratischen Parteien „tatsächlich“ etwas verändern könne. Jede noch so kleine Aktivität ihrer Kandidaten protokolliert die Partei auf dem parteieigenen Internetauftritt. So wird über jeden noch so kleinen Infotisch, den die NPD im Zuge des diesjährigen Kommunalwahlkampfes durchführt, auf ihrer Webseite berichtet. Dadurch erweckt sie den Eindruck, sich flächendeckend im Land engagieren zu wollen.

2.4 | Der bisherige Kommunalwahlkampf

Betrachtet man die Arbeit der NPD, die sie in den kommunalen Parlamenten seit 2004 geleistet hat, wird sichtbar, dass es ihren Mandatsträgern nicht darum geht, sich an der Lösung konkreter kommunaler Probleme zu beteiligen. Sie scheint nicht daran interessiert zu sein, an der konstruktiven politischen Gestaltung in den Gemeinden mitzuwirken. Stattdessen setzt sie darauf, angebliche oder wirkliche Missstände anzuprangern und propagandistisch auszunutzen. Mit ihren Kandidaturen bei der diesjährigen Kommunalwahl will sie ihre Verankerung in Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf die nächsten, regulär 2011 stattfindenden Landtagswahlen festigen. Die NPD verfolgt dieses Ziel, um das Bild einer Partei zu erzeugen, die landesweit anerkannt ist.

Seit der vergangenen Kommunalwahl hat die NPD vor allem von ihrem Schulterschluss mit der rechtsextremen Kameradschaftsszene profitiert. Deren Mitglieder sind teilweise direkt in die Partei eingetreten oder unterstützen sie bei Demonstrationen, Wahlveranstaltungen, Kinderfesten oder der Verteilung von Werbematerial. Auch wenn diese Zusammenarbeit nicht immer reibungslos verläuft, scheint die Vernetzung zwischen NPD und Kameradschaften in Vorbereitung auf die diesjährige Kommunalwahl weitgehend zu funktionieren.

Der Wahlkampf wurde nach Parteiangaben am 15. März diesen Jahres auf dem Kreisparteitag in Uecker-Randow durch den Landtagsabgeordneten und Kreisvorsitzenden Tino Müller eröffnet. Bereits Anfang März begann die Partei damit, im gesamten Bundesland Informationstische anzubieten. Dabei ist sie nicht nur in den Orten aktiv, wo sie seit 2004 kommunalparlamentarisch vertreten ist. Denn bei der Wahl 2009 tritt die NPD nun mit fast 70 Kandidaten an. Sie versucht es erneut in den Gemeinden, in denen sie auch bisher schon vertreten war. Zusätzlich kandidiert sie in verschiedenen Kommunen, in denen sie sich Erfolgschancen ausrechnet, zum Beispiel im Kreis Nordvorpommern, in Pasewalk, Schwerin, Uckermünde, Friedland,

Eggesin, Parchim, Viereck, Löcknitz oder Bad Doberan. Aber auch in Rostock und in den bisher von ihr eher vernachlässigten mittleren Teilen Mecklenburg-Vorpommerns, wie Neubrandenburg, Demmin, Waren und Müritz ist sie aktiv. Die NPD zielt nun also offensichtlich darauf ab, auch in diesen Orten kommunalpolitisch Fuß zu fassen und damit die landesweite Verankerung der Partei voranzutreiben.

2.5 | Ziele der NPD bei der Kommunalwahl

Bislang hat die NPD für Mecklenburg-Vorpommern kein eigenes Rahmenkommunalwahlprogramm beschlossen und wird dies angesichts der fortgeschrittenen Zeit möglicherweise auch nicht mehr tun. Dies bestätigt in gewisser Weise die in der Vergangenheit gemachte Beobachtung, dass ihre kommunalen Mandatsträger nur wenig an tauglicher Politikgestaltung interessiert sind. Mit welchen Themen von der NPD können Sie inhaltlich im Wahlkampf rechnen:[5]

- Inhaltlich spricht die NPD alle problembehafteten Themen vor Ort an, bei denen sie mit pauschaler Kritik auf breiten Zuspruch der Bürger hoffen kann. Dies betrifft allgemein zum Beispiel Arbeitslosigkeit, soziale Notlagen oder finanzielle Engpässe der Kommunen und im Speziellen jeweils konkret aktuelle Themen wie etwa die Erhöhung von Abfallgebühren oder den Straßenbau. Auch wenn die Partei selbst zu diesen Problemen keine Problemlösungen anbietet, versucht sie in ihrer medialen Außendarstellung bei den Wählern den Eindruck zu erwecken, sie sei die einzige politische Kraft, die sich um die „Probleme des Kleinen Mannes“ kümmere. Programmatische Skrupel kennt sie dabei keine: In dem einen Ort mag sie sich vehement für den Naturschutz einsetzen, um sich im nächsten Ort bitter darüber zu beklagen, dass der Naturschutz den Menschen im Weg stehe; auf der einen Seite propagiert sie den „Nationalen Sozialismus“, um an anderer Stelle das Loblied auf den führungsstarken Unternehmer zu singen.
- Für ihre positive Selbstbeschreibung setzt die NPD verstärkt auf den Begriff „Heimat“. Die Bindung an die „Heimat“ soll laut NPD einen Schutz gegen die zunehmende Vereinzelung des Menschen bieten, die laut Partei immer unerträglicher wird. Dabei legen die Rechtsextremen großen Wert auf ein „Gemeinschaftsgefühl“, wie sie es in kleinen Dörfern und Gemeinden angeblich vorzufinden glaubten. In diesem Gemeinschaftsgefühl wird aus heimischen Traditionen ein gemeinsames „Wir“ erfunden, das sich gegen „das Fremde“ und dessen vermeintlich schädliche Einflüsse zu wehren habe. Ein derartiges Heimatverständnis hat zur Folge, dass alles, was nicht in dieses vorgegebene

Bild passt, als „fremd“ abgelehnt wird. Vor allem in Vorpommern und Uecker-Randow wird die NPD im Kommunalwahlkampf die Zuzüge von Polen in diese Regionen thematisieren. Sie möchte, wie ihr Vertreter Michael Andrejewski sagte, einer „Polonisierung“ und „Entdeutschung“[6] zuvorkommen. Einem derartig fremdenfeindlichen Verständnis von Heimat muss von den demokratischen Kräften auf kommunaler Ebene ein anderer Heimatbegriff entgegen gesetzt werden. Dieser sollte die regionale Vielfalt und die geschichtlichen Erfahrungen vor Ort als positive Bezugspunkte beinhalten. Gerade auf lokaler Ebene ist der Heimatbezug zu wichtig für die Menschen, um ihn der NPD als Propagandainstrument zu überlassen.

- Hinzukommt die prinzipielle Kritik der NPD am politischen System der Bundesrepublik Deutschland. So sehen die Rechtsextremen in der Gewaltenverschränkung eine der Hauptursachen von „Korruption und Totalitarismus in der BRD“.[7] Daher fordern sie die Abschaffung der politischen Parteien, deren demokratischer Wettbewerb die NPD als überflüssigen „Streit“ bewertet. Ausdrücklich ist die Partei auch gegen die parlamentarische Wahl der Regierung und der Verfassungsrichter. Stattdessen fordert sie die Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen eines direkt gewählten Bundespräsidenten, der jederzeit Volksabstimmungen anberaumen können soll. Aus Sorge vor einem neuerlichen Parteiverbotsantrag äußert sich die NPD in ihren offiziellen Programmen zwar sehr zurückhaltend. Jedoch spricht sie sich faktisch für die Ersetzung unseres demokratischen parlamentarischen Regierungssystems durch einen autoritär aufgebauten Führerstaat aus. Die kommunale Selbstverwaltung – die 1933 nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Deutschland schon einmal abgeschafft wurde – hat in einem solchen politischen System keinen Platz mehr.

Die Bedeutung der Kommunalparlamente besteht für die NPD in erster Linie darin, eine Grundlage für kommende Landtags- und Bundestagswahlen zu schaffen. Ist die NPD erst einmal in weiteren Landtagen vertreten, oder schafft sie sogar den Sprung in den Bundestag, hofft sie, genügend Einfluss gewinnen zu können, um das bundesrepublikanische System von innen heraus abschaffen zu können. Den Rechtsextremen geht es schon deshalb nicht um konstruktive Arbeit in den kommunalen Parlamenten, weil die lokale Selbstverwaltung in einem „Führerstaat“ nach ihren Vorstellungen keinerlei Bedeutung mehr haben soll. Dieses rein strategische Verhältnis zur kommunalen Demokratie erklärt auch den großen Widerspruch zwischen der tatsächlichen parlamentarischen Arbeit der NPD-Abgeordneten und ihrer medialen Darstellung auf ihren Websites, Flugblättern und Zeitungen.

3. Grundsätzliche Strategien im Umgang mit Rechtsextremen vor Ort

Im nun folgenden Abschnitt zeigen wir Ihnen Auseinandersetzungsstrategien, die Ihnen dabei helfen sollen, sich vor und nach der Kommunalwahl gegen die Vertreter der NPD zur Wehr zu setzen. Dabei unterscheiden wir zwischen grundsätzlichen Verhaltensstrategien gegenüber den Rechtsextremen (3. Abschnitt) und konkreten Maßnahmen für den Umgang mit der NPD (4. Abschnitt).

Wie gezeigt, versteht die NPD die Tätigkeit in Kommunalparlamenten lediglich als eine Art Zwischenstation auf dem Weg zu einer neuen politischen Ordnung mit der Richtung „Nationaler Sozialismus". Häufig ist deshalb der Versuch, sich mit überzeugten Funktionären und Aktivisten der NPD auf eine sachliche Diskussion einzulassen, nicht das geeignete Mittel, um ihnen auf kommunaler Ebene beizukommen. Im Gegenteil: Indem Sie sich auf Veranstaltungen oder in Gremiensitzungen mit den Wortbeiträgen von NPD-Vertretern in rein sachlicher Art und Weise auseinandersetzen, helfen Sie ungewollt der NPD, kommunale Sachthemen inhaltlich zu besetzen.

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich muss man in der politischen Öffentlichkeit auch mit Rechtsextremen diskutieren, allein schon um die Zuhörer des Streitgesprächs auf die eigene Seite ziehen. Jedoch hat sich gezeigt, dass das kommunale Parlament und der Wahlkampf nicht die geeigneten Orte für Kontroversen sind, um Überzeugungsarbeit bei Rechtsextremen zu leisten. Denn in Diskussionen auf Wahlkampfveranstaltungen und in Parlamenten versucht die NPD häufig den Eindruck zu erwecken, trotz ihrer extremistischen Zielsetzung eine „ganz normale" Partei neben anderen zu sein.

Sowohl während des Wahlkampfes als auch für den Fall eines Einzuges der NPD in Ihr kommunales Parlament empfehlen wir Ihnen daher die folgenden drei Strategien, um sich den Vertretern der NPD zu erwehren: die *„Entlarvung"* **(a)**, das *„Ausgrenzen"* **(b)** und das *„Ignorieren"* **(c).**

a) Die „Entlarvung" ist eine „aktive" und zugleich auch die aufwändigste Strategie der Auseinandersetzung. Dabei werden die Äußerungen der NPD in Form der Diskussion nicht nur kommentiert, sondern dahingehend erweitert, dass Sie aufzeigen, wie die NPD versucht, Sachthemen für ihre extremistischen politischen

Ziele zu instrumentalisieren. Vertreter der NPD können zwar demokratisch gewählt und legitimiert werden, weil die Partei nicht verboten ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die Ideologie der Partei auf eine demokratische Legitimation im Sinne einer freiheitlichen Verfassung berufen kann. Um dies zu zeigen, genügt es jedoch nicht, immer nur darauf hinzuweisen, dass die NPD eine verfassungsfeindliche Partei ist.

Vielmehr müssen Sie versuchen, einzelne Beiträge der NPD in Beziehung zu ihren generellen politischen Zielsetzungen, ihrem Parteiprogramm und sonstigen allgemeinen Verlautbarungen zu setzen. Eine solche Form der Auseinandersetzung verlangt offensive und kämpferische Kommunalpolitiker, die stets von Neuem bemüht sind, nicht nur für die Demokratie einzutreten, sondern sich auch mit der Weltanschauung der Rechtsextremen zu befassen.

Nun beruht jedoch die kommunalpolitische Arbeit in der Regel auf Ehrenämtern und so ist die Zeit für eine derart intensive Auseinandersetzung knapp. Erfahrungen in Kommunen, in denen Rechtsextreme aktiv sind oder waren, zeigen jedoch, dass es häufig genügt, wenn sich ein oder zwei Mitglieder der Gemeindevertretung für diese analytische Arbeit „fit" machen.

b) **Die „Ausgrenzung"** ist eine zweite aktive Verhaltensweise im Umgang mit Rechtsextremen. Mit Hilfe dieser Strategie gehen Sie einen Weg, der eigentlich von der NPD beschritten wird. Sie ist es, die sich mit ihren Ansichten vom gesellschaftlichen Leben ab- und somit ausgrenzt. Dazu gehört erstens, dass die Partei im Namen einer „Elite mit arischem Blut" gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen Hass und Vorurteile schürt. Zweitens lehnt sie die demokratischen Werte der Gewaltlosigkeit und Toleranz ab. Drittens spricht sie sich gegen die allgemeine und vor allem gleiche Geltung der Menschenrechte offen aus. Mit diesen Positionen grenzen sich die Rechtsextremen selbst von einer gemeinsamen demokratischen Wertebasis aus. Die Strategie der „Ausgrenzung" verdeutlicht, dass die Politik der NPD nicht gesellschaftsfähig ist und dass die Partei mit ihren Zielen nicht als „normaler" Partner einer demokratischen Debatte anerkannt wird.

Im außerparlamentarischen Raum bedeutet dies, aktiv bekennende NPD-Politiker und ihre Anhänger aus möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen auszuschließen – sei es im Sportverein oder bei der Freiwilligen Feuerwehr. Gerade in solchen Organisationen versuchen die Rechtsextremen immer wieder Fuß zu fassen. Auf diese Weise wollen sie politischen Einfluss insbesondere auf Kinder und Jugendliche ausüben. Diese Maßnahmen können sinnvoll ergänzt werden, indem öffentliche Veranstaltungen wie beispielsweise Ausstellungen organisiert werden. So können Sie über Rechtsextremismus im Allgemeinen und die Ziele der NPD im Besonderen aufklären. Im Einzelfall können solche Schritte eine schwierige Grat-

wanderung sein, die Fingerspitzengefühl und Menschenkenntnis verlangen. Außerdem sollte dabei bedacht werden, dass jedem, der sich heute als rechtsextrem zeigt, nichtsdestotrotz der Rückweg in die demokratische Gesellschaft offengehalten wird.

Im kommunalen Wahlkampf bedeutet die Ausgrenzungsstrategie konkret, die NPD bei Vorstellungsrunden oder Podiumsdiskussionen der Kandidaten gar nicht erst einzuladen. Die NPD beklagt sich in solchen Fällen zwar regelmäßig bitter und gefällt sich in der Rolle des Märtyrers. Doch auch in diesem Fall ist das Argument gegen die Rechtsextremen relativ einfach: Die NPD spricht davon, alle anderen Parteien abschaffen zu wollen und verherrlicht gleichzeitig die Inhaftierung, Folterung und Ermordung hunderttausender Demokraten während des Dritten Reiches. Solange dies geschieht, gibt es für aufrechte demokratische Politiker nicht die geringste Veranlassung, mit NPD-Leuten in eine Debatte über die Höhe kommunaler Müllgebühren oder den Bau einer Rodelbahn einzutreten.

Im Kommunalparlament können Sie die Ausgrenzungsstrategie anwenden, indem Sie mit den Vertretern aller demokratischen Parteien bzw. Wählergemeinschaften zu Beginn der Legislaturperiode eine gemeinsame Erklärung gegen Rechtsextremismus verabschieden. Ferner gibt es im Rahmen der parlamentarischen Geschäftsordnungen verschiedene Möglichkeiten, um der NPD möglichst wenig Raum zu geben, das Parlamentsgeschehen zu stören. Dazu gehört erstens die Einführung (oder Änderung) von Redezeiten für Abgeordnete. Zweitens können Ausschussplätze verringert werden. Drittens kann verhindert werden, dass wichtige Ausschussvorsitze (z.B. für Jugend oder Soziales) NPD-Abgeordneten zugestanden werden. Zuletzt kann eine Quotenerhöhung genutzt werden, um die Teilnahme der NPD in zentralen Gremien, wie dem Präsidium einer Bürgerschaft, zu verhindern.

Ob und inwieweit solche Änderungen nötig sind, muss konkret vor Ort entschieden werden. Denn angesichts der Tatsache, dass die meisten kommunalen Mandatsträger der NPD in den vergangenen fünf Jahren ausgesprochen selten aktiv wurden, würden sich manche Kommunalparlamente etwa mit proportionalen Redezeiten nur unnötige formale Fesseln anlegen. Für viele ausgrenzende Aktivitäten müssen Sie zudem auch nicht unbedingt auf die Geschäftsordnung zurückgreifen. Häufig genügt es, Einigkeit unter den demokratischen Parteien herzustellen und beispielsweise Anträge der NPD gemeinsam abzulehnen oder bei Vorliegen formaler Fehler – die nicht selten gemacht werden – gar nicht erst zuzulassen.

Zur Strategie der Ausgrenzung gehören im Übrigen auch die Erlasse des Innenministers Lorenz Caffier (CDU) vom Februar und Oktober 2007, mit denen von Bürger-

meistern und Landräten bereits für ihre Kandidatur das Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik gefordert wird. Wählbar sind demnach nur Personen, die sich vorab schriftlich zu den Grundwerten der bundesdeutschen Verfassung bekennen.[8]

c) Das „Ignorieren“ ist eine Strategie der „passiven“ Auseinandersetzung, zumindest sofern sie konsequent durchgehalten wird. Dabei geht es um die bewusste Entscheidung, sich der Auseinandersetzung mit NPD-Abgeordneten zu entziehen. Gegenüber der aktiven Ausgrenzungsstrategie bedeutet dies, auf Wahlkampfveranstaltungen und im Kommunalparlament bei Reden oder so genannten „Wortergreifungen“ von NPD-Politikern den Veranstaltungsort bzw. Plenarsaal zu verlassen.

Im Kommunalparlament heißt „Ignorieren“ darüber hinaus, sich zu Wortbeiträgen und Anträgen der NPD nicht zu äußern und lediglich die ablehnenden Abstimmungen über deren Anträge vorzunehmen. Diese Form des Agierens hat sicherlich zwei Vorzüge: sie ist gradlinig und einfach durchzuhalten und Sie erzielen durch das konsequente Verlassen des Sitzungssaals eine symbolische Wirkung.

Jedoch ist die Strategie des „Ignorierens“ nicht sehr zu empfehlen. Zum einen nutzen sich solche Gesten und die damit verbundenen Vorzüge schnell ab und die positive Symbolik schlägt rasch ins Lächerliche um. Zum anderen kann leicht der Eindruck entstehen, dass es die NPD mit wehrlosen Demokraten zu tun hat, die sich nicht trauen, inhaltlich Stellung zu nehmen, oder gar die Flucht vor den Rechtsextremen ergreifen. Wir empfehlen daher statt des „Ignorierens“ das begründete „Ausgrenzen“ oder die inhaltliche „Entlarvung“.

4. Konkrete Maßnahmen im kommunalen Umgang mit der NPD

In den folgenden Abschnitten werden wir Ihnen nun Möglichkeiten des konkreten Umgangs mit der NPD und anderen Rechtsextremen im Wahlkampf vorstellen. Auf einige dieser Handlungsweisen, beispielsweise bezüglich der Vermietung öffentlicher Veranstaltungsräume, können Sie in Ihrer Gemeinde auch nach der Wahl zurückgreifen.

4.1 | Schulterschluss der Demokraten im Wahlkampf

Bereits für den Wahlkampf ist es sinnvoll, mit allen vor Ort antretenden demokratischen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelkandidaten eine Vereinbarung gegen Rechtsextremismus zu schließen. Eine solche Absprache kann Ihrem Auf- und Eintreten gegen die NPD eine größere Glaubwürdigkeit verleihen und zudem die Rechtsextremen in ihrer medialen Präsentation schwächen. Dabei sollte es darum gehen, den Wählern deutlich zu machen, dass keine der demokratischen Kräfte unabhängig ihren unterschiedlichen Themen und Zielen die NPD aufgrund ihrer menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Ziele als wählbare Option betrachtet.

4.2 | Ziele im Wahlkampf

Gemeinsame Bündnisse der demokratischen Parteien und Wählervereinigungen gegen Rechtsextremismus sind sinnvoll – aber lassen Sie sich dabei nicht „die Butter vom Brot nehmen", indem die Rechtsextremen den Eindruck zu erwecken vermögen, es stehe die NPD als kleiner David gegen den Goliath einer ununterscheidbaren Einheitsfront aller anderen Parteien. Verzichten Sie keinesfalls darauf, Ihre eigenen politischen Inhalte im Kontrast zu denen ihrer demokratischen Mitbewerber herauszustellen und versuchen Sie damit um die Stimmen der Wahlberechtigten zu werben:

1. Geben Sie konkrete politische Ziele an, die Sie im Rahmen Ihrer kommunalen Arbeit erreichen wollen. Den Bürgern sollte vermittelt werden, dass Sie sich besser um die Lösung kommunaler Probleme bemühen werden als die NPD.
2. Rufen Sie die Bürger dazu auf, an den Wahlen teilzunehmen, um durch eine hohe Wahlbeteiligung die Chancen der Rechtsextremen zu senken.

3. Gehen Sie auch auf schwierige und unangenehme Sachthemen ein und versuchen Sie dadurch, mögliche Protestwähler für sich zu gewinnen. Überlassen Sie komplizierte politische Fragen nicht den vermeintlich einfachen Antworten der NPD!
4. Suchen Sie die direkte Auseinandersetzung mit den Wahlkampfparolen der NPD und machen Sie dabei deutlich, wodurch sich Ihre Antworten von denen der Rechtsextremen inhaltlich abheben.
5. Bemühen Sie sich um eine besondere Mobilisierung der Erstwähler ab 16 Jahre, die sie mit einer Aufklärung über die Ziele und Strategien der NPD verbinden.

4.3 | Beschränkung des Anbringens von Wahlplakaten

Eines der am stärksten sichtbaren Zeichen des Wahlkampfes ist das Aufhängen von Wahlplakaten im öffentlichen Raum. Die NPD setzt dieses Mittel besonders intensiv ein, um durch eine Flut von Plakaten ihre Parolen an den Wähler zu bringen. Als Konkurrenten können Sie – abgesehen vom eigenen intensiven Plakatieren – dagegen nicht viel unternehmen. Ihrer Gemeinde stehen hier jedoch einige Wege offen, die Sie im Rahmen eines parteiübergreifenden Bündnisses gegen „Rechts“ selbstverständlich nutzen können.

Beim Plakatieren ist zu beachten, dass Maßstab Ihres Handelns die durch Bundes- und Landesrecht vorgegebene Rechtsordnung sein muss. Alle Maßnahmen müssen sich auf eine daraus abgeleitete Rechtsgrundlage stützen. Zu beachten sind dabei vor allem das Verhältnismäßigkeitsprinzip; der öffentliche Auftrag der Parteien; sowie die Bedeutung des Wahlkampfs für die Demokratie.[9]

Konkrete Eingriffsmöglichkeiten können sich im Besonderen aus Satzungen, z. B. Sondernutzungssatzungen, herleiten lassen, zu deren Erlass die Gemeinden laut §§5 und 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern berechtigt sind. Diese Handlungsermächtigung ermöglicht es beispielsweise, die Nutzung von Laternenmasten einer doppelten Einschränkung zu unterwerfen: Einerseits stellt die Plakatierung zum Zwecke der Wahlwerbung eine Sondernutzung nach § 18 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern dar. Sie unterliegt den gesetzlichen Vorschriften und bedarf einer Erlaubnis, die im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde steht. Bei Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sind dies die betroffenen Gemeinden. Verstöße gegen die Vorgaben von Sondernutzungssatzungen sind dann Ordnungswidrigkeiten, gegebenenfalls sogar Sachbeschädigungen (gemäß § 303 Strafgesetzbuch). Andererseits können die Gemeinden Satzungen erlassen, die die Plakatierungen einschränken. In einer solchen Satzung kann beispielsweise verankert werden, dass ein Teil der Laternenmasten per Vertrag gewerblichen Nutzern zur Verfügung gestellt wird. Somit kann mögliche Wahlwerbung von vornherein verringert werden.

Am Beispiel der Stadt Wolgast (Landkreis Ostvorpommern)
möchten wir Ihnen konkret erläutern, wie eine solche Vorgehensweise aussehen kann.
Die Stadtvertretung regelte per Erlass einer Satzung die konkreten Details zur Wahlwerbung in der Stadt.[10]

- *Jeder Partei wird auf Antrag das Anbringen von max. vier Wahlwerbeträgern (Plakate auf einer festen Unterlage befestigt) an ausschließlich vorgegebenen, nummerierten Laternenmasten erlaubt. Diese dürfen allerdings nur für die Ankündigung von Wahl- und Parteiveranstaltungen genutzt werden.*
- *Allgemeine Wahlwerbung erfolgt über die Nutzung von Wahlplakattafeln, welche an sechs Standorten im Stadtgebiet aufgestellt werden.*
- *Jede Partei oder Wählervereinigung darf maximal zwei Plakate pro Standort anbringen (Größe max. DIN A2).*
- *Die Plakate sind spätestens am Tag nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.*
- *Im Rahmen der Sondernutzung erhält jede Partei oder Wählervereinigung auf Antrag die Möglichkeit des Aufbaus von Informationsständen.*

4.4

Weiterhin wurde mit einer Firma ein Vertrag über die Nutzung von Wechselwerbeträgern an Lichtmasten abgeschlossen. Vertragsgegenstand war die Übertragung des Rechts zur Vermarktung von Lichtmasten für Plakatwerbung. Der Vertragspartner bestückte daher in Abstimmung mit der Stadt 60 Lichtmasten mit fest installierten Wechselwerbeträgern, wobei die Auswahl der Lichtmasten im gegenseitigen Einvernehmen erfolgte. Darüber hinaus wurden zusätzliche Vereinbarungen getroffen, insbesondere: „Aus Anlass der Wahl wird die Plakatwerbung ausschließlich durch die Stadt Wolgast außerhalb der fest installierten Wechselwerbeträger zugelassen."
Aus diesem doppelten Vorgehen der Stadt Wolgast ergibt sich eine Reihe von Vorteilen für die Bekämpfung rechtsextremer Wahlwerbung.

1. *Das Plakatieren wurde an besonders attraktiven Orten (etwa in der Innenstadt oder an Ortseingängen) eingeschränkt, da dort primär die gewerbliche Nutzung durch eine private Firma erfolgte.*
2. *Plakate an Laternenmasten sind nur für die Ankündigung von Wahl- und Parteiveranstaltungen zulässig. Somit gelingt es den Rechtsextremisten nicht mehr, ihre Parolen ausschließlich durch Plakate an die Wähler zu bringen.*
3. *Wahlschilder können bei Regelverstößen ersatzlos eingezogen werden.*

4.4 | Vorbereitung auf rechtsextreme „Wortergreifungen" bei Wahlveranstaltungen

In den vergangenen Jahren kam es häufiger zu Störungen öffentlicher Wahlveranstaltungen demokratischer Parteien durch Rechtsextreme. Diese Beeinträchtigung wird in rechtsextremen Kreisen „Wortergreifung" genannt. Dabei soll dem politischen Gegner durch die direkte Konfrontation auf seinem eigenen Terrain entgegengetreten werden. Dies ist für Aktivisten der rechten Szene umso leichter, je unvorbereiteter ihre Gegenüber sind. Deshalb sollten Sie in der Lage sein, die propagandistischen Offensiven der Rechtsextremen rasch zu erkennen und souverän mit ihnen umzugehen.

Mit „Wortergreifungen" versuchen die Rechtsextremisten, die in der Öffentlichkeit bestehenden Blockaden gegenüber ihren Positionen schrittweise zu überwinden, um als legitimer Diskussionspartner anerkannt zu werden. Hierzu werden häufig

kalkulierte Tabubrüche, willkürliche Behauptungen und das Anknüpfen an eine vielfach verbreitete Politikverdrossenheit genutzt. Das Ziel dieser Interventionen ist es, diffuse Vorurteile gegenüber „denen da oben“ mit rechtsextremen Positionen zu verknüpfen. Die „Wortergreifungsstrategie“ wird dabei von den Rechtsextremen nicht etwa als Übung demokratischer Streitkultur, sondern vielmehr als ausdrückliche Kampfansage an die demokratische politische Kultur verstanden.

Ihr Ziel muss es demgegenüber sein, die politische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Akteuren zu den von Ihnen selbst gewählten Bedingungen zu suchen und sich nicht das Heft des Handelns aus der Hand nehmen zu lassen. Lassen Sie „Wortergreifungen“ durch eine starke und sichere Moderation ins Leere laufen.

4.5 | Ordnung und Sicherheit bei Wahlkampfveranstaltungen

Grundsätzlich lässt sich durch eine gewissenhafte Vorbereitung für einen weitgehend störungsfreien Ablauf von Wahlkampfveranstaltungen sorgen. Bei massiven Störungen sollten Sie jedoch auch nicht davor zurückschrecken, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Rechtsextremen vor die Tür zu setzen. Bei konkreten Hinweisen auf geplante Störungen seitens der NPD oder ihrer Anhänger im Vorfeld einer Veranstaltung sollte die Polizei verständigt werden, um gegebenenfalls vor Ort rasch eingreifen zu können.
Für die Veranstaltung selbst bietet es sich an, einen souveränen, fachkundigen und eloquenten Moderator zu engagieren, der bereits zu Beginn signalisiert, dass rechtsextreme oder verfassungsfeindliche Redebeiträge nicht geduldet werden und die Diskussion in solchen Fällen jederzeit abgebrochen werden kann. Um zu verhindern, dass ein gegebenenfalls vorhandenes Mikrofon durch ungebetene rechtsextreme Gäste für eine „Wortergreifung“ genutzt wird, sollte ein Mitarbeiter das Mikrofon jeweils ins Publikum reichen.

Für den Ausschluss von Personen auf Veranstaltungen bzw. Versammlungen in geschlossenen Räumen haben Sie nach dem Versammlungsgesetz (VersG) grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. *Nach § 6 VersG können bestimmte Personen oder Personenkreise in der Einladung bzw. Ankündigung bereits im Vorfeld von der Teilnahme an einer Versammlung ausgeschlossen werden.*
2. *Nach § 11 VersG können Teilnehmer, die die Veranstaltung „gröblich stören“, durch die Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden.*

Der Veranstalter kann die Leitung und damit das Hausrecht auch einer dritten Person übertragen.[11]

4.6 | Anmietung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungsräumen durch Rechtsextreme

Nicht selten fühlen sich kommunale Verantwortungsträger überfordert, wenn rechtsextreme Gruppierungen öffentliche Räume anmieten wollen. Zwar bestehen gewisse Möglichkeiten, mit verwaltungsrechtlichen Maßnahmen solche Gesuche abzulehnen, jedoch nur mit problematischen „Nebenwirkungen": Aus dem Grundsatz der Parteienfreiheit und der Chancengleichheit der Parteien (so genanntes „Parteienprivileg" in Art. 21 Absatz 1 Satz 2, und Art. 3 Grundgesetz) folgt, dass sich die Gemeinden als Träger öffentlicher Gewalt gegenüber allen Parteien strikt neutral verhalten müssen. Dies gilt auch für Parteien mit verfassungsfeindlichen Zielsetzungen wie der NPD, solange sie nicht durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts verboten wurden.[12]

Demzufolge haben die Gemeinden nur die Möglichkeit, eine allgemeine Widmungsbeschränkung für den Zugang zu öffentlichen Veranstaltungsräumen vorzunehmen und alle politischen Veranstaltungen auszuschließen. Das heißt jedoch, dass ausnahmslos alle politischen Veranstaltungen untersagt werden müssen – unabhängig davon, welche Partei oder Gruppierung sie durchführen möchte. Diese Beschränkungen beziehen sich auf Mitgliederversammlungen, Fachvorträge, Tagungen oder Informationsveranstaltungen.

Allerdings sollten diese Einschränkungen nicht für Personen gelten, die unmittelbar einer Fraktion in der Kommune angehören oder anderweitig ein politisches Amt innehaben. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Amtsträger ihren Dienst aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht mehr ordnungsgemäß ausführen können.

In Gemeinden, in denen rechtsextreme Gruppierungen schon in kommunale Parlamente eingezogen sind, raten wir von einer allgemeinen Widmungsbeschränkung ab. Denn mit einem solchen Nutzungsverbot schaden sich die demokratischen Parteien und Gruppierungen selbst, da sie für ihre Veranstaltungen ebenfalls geeignete Räumlichkeiten benötigen. Letztlich würden sie sich damit bei dem Versuch, die Demokratie vor ihren Gegnern zu schützen, die eigenen Möglichkeiten nehmen, als Demokraten politisch aktiv zu sein.

Auch kann der Antrag einer Partei oder Vereinigung auf Nutzung eines öffentlichen Veranstaltungsraumes im Einzelfall abgelehnt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Veranstaltung in einer dem Organisator zurechenbaren Art und Weise zur Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten genutzt wird. Dieser Verdacht liegt zwar bei rechtsextremen Akteuren nahe; allerdings muss diese Erwartung jeweils auf konkret nachgewiesene Anhaltspunkte gestützt werden, damit sie gegebenenfalls einer gerichtlichen Überprüfung standhält.[13] Dieses Mittel kann

also zielgerichtet gegen Rechtsextreme eingesetzt werden, ist jedoch nur schwer erfolgreich nutzbar.

Statt in öffentlichen Veranstaltungsräumen zu tagen, versuchen Rechtsextreme jedoch auch, private Räumlichkeiten anzumieten. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sie sich zuweilen ungestört treffen wollen und daher Hinterzimmer, Säle und Nebenräume bevorzugen. Wenn Sie selbst solche Räume vermieten, beachten Sie daher: Eventuelle rechtsextreme Mieter treten meist seriös auf – erwarten Sie daher keine Skinheads in Bomberjacke und Springerstiefel. In solchen Fällen mieten sie private Räumlichkeiten unter falschen Angaben an. Meistens wird auch nicht gesagt, dass es sich um eine politische Veranstaltung handelt. Oftmals wird stattdessen behauptet, es handle sich um ein Treffen eines Heimatvereines, die Tagung einer geschichtlich interessierten Gruppe, eine private Geburtstagsfeier (evtl. mit Live-Musik) oder schlicht ein privates Treffen. Dahinter können sich dann NPD-Schulungen, kommerzielle Rechts-Rock-Konzerte oder ein Abend mit einem rechten Liedermacher verbergen.

Gegen diese Gefahren können Sie sich auf zweierlei Wegen schützen. Das erste Mittel ist Aufmerksamkeit: Fragen Sie lieber einmal mehr nach als zu wenig. Um was für einen Verein handelt es sich? Womit beschäftigt sich dieser Verein? Woher kommt die Gruppe? Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erwartet? Wer ist der Mieter? Lassen Sie sich den Ausweis zeigen, wenn Ihnen ein potentieller Mieter verdächtig vorkommt. Das zweite Schutzmittel besteht in einem Nutzungsvertrag, der Treffen von rechtsextremen Gruppen in Ihren Räumlichkeiten explizit ausschließt. Viele rechtsextreme Mieter dürfte das abschrecken. Als Beispiel sei folgende Klausel angeführt:[14]

Die Vermietung erfolgt nur zum Zwecke/aus Anlass der im Folgenden genau bezeichneten Veranstaltung(en):
[…]
Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, bei denen eine extremistische Haltung dargestellt oder verbreitet wird. Als extremistisch wird eine Bestrebung verstanden, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet.

5. Wie weiter nach der Kommunalwahl 2009?

Nach aktuellem Stand der Dinge ist zu befürchten, dass die NPD nach der Kommunalwahl im Juni 2009 in mehr Städten, Gemeinden und Landkreisen vertreten sein wird als bisher – allein schon deshalb, weil sie diesmal an deutlich mehr Orten zur Wahl antritt. Die Rechtsextremen werden ihre Mandatsgewinne propagandistisch als großen Sieg und weiteren Schritt in Richtung „Viertes Reich" feiern und ein Teil der Massenmedien wird den Chor der Panik-Berichterstattung anstimmen, bei dem die NPD-Stimmenanteile fast schon größer wirken als die der demokratischen Parteien und Gruppierungen.

Ob und inwieweit der NPD tatsächlich eine deutliche Steigerung ihrer politischen Kraft gelingt, ist noch längst nicht ausgemacht. Denn wie stark sich die Rechtsextremen vor Ort etablieren können, hängt nicht zuletzt davon ab, wie viel Kraft und Engagement ihr in den jeweiligen Kommunen entgegengesetzt wird. Die gerade im ländlichen Raum für die Kommunalwahl 2009 bemerkenswert angestiegene Anzahl von engagierten Bürgern, die sich unabhängig von politischen Parteien bereit gefunden haben, auf unabhängigen Wählerlisten zu kandidieren, um den Rechtsextremen in ihrer Gemeinde nicht das Feld zu überlassen, ist ein wichtiger Grund für Optimismus.

Die mecklenburg-vorpommersche NPD wird sich 2009 jedoch enorm anstrengen. Denn während die Partei auf Bundesebene derzeit wieder durch eine Phase der Finanzskandale und internen Personalstreitigkeiten geht, sind die in unserem Bundesland agierenden Parteikader durchaus in der Lage, einen gut organisierten Kommunalwahlkampf erfolgreich zu führen. Alles in allem sind die Rechtsextremen also durchaus im Begriff, ihre bisherige kommunalparlamentarische Verankerung nicht nur zu festigen, sondern auszubauen. Dies wäre für die NPD von besonderer Bedeutung, denn es wäre ein weiterer Schritt zu ihrem Ziel, sich bei den Landtagswahlen 2011 noch fester zu etablieren. Längerfristig besteht daher durchaus die Gefahr, dass sich Mecklenburg-Vorpommern neben Sachsen dauerhaft zu einer Art „Vorzeigeregion" rechtsextremer Aktivitäten entwickelt.

Allerdings ist es für die kommunale Ebene unwahrscheinlich, dass sich die neu gewählten NPD-Vertreter intensiver für örtliche Probleme und ihre Lösung einsetzen werden als bisher. Dafür spielen Kommunalparlamente in der Ideologie der Rechtsextremen eine zu gering erachtete Rolle. An dieser Stelle sollten Sie ansetzen: Holen Sie die Bürger im Wahlkampf (und danach!) thematisch dort ab, wo ihnen – wie es so schön heißt – „der Schuh drückt". Indem Sie sich für die Belange Ihrer Gemeinden und Städte einsetzen, nehmen Sie der NPD die Möglichkeit, sich zu profilieren.

6. Ansprechpartner und weitere Informationen

6.1 | Ansprechpartner

Regionalzentrum für demokratische Kultur Bad Doberan-Güstrow-Rostock
Beethovenstr. 19, 18209 Bad Doberan
Tel.: (038203) 734291, eMail: baddoberan@regionalzentren-eamv.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte
Friedrich-Engels-Ring 48,
17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 563887, Fax: (0395) 5553293
eMail: info@cjd-rz.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur Nordvorpommern-Rügen-Stralsund
Carl-Heydemann-Ring 55, 18437 Stralsund
Tel.: (03831) 282584, eMail: stralsund@regionalzentren-eamv.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur Südvorpommern
Steinstraße 10, 17389 Anklam
Tel.: (03971) 24492-11 /-12 /-13 /-14
Fax: (03971) 24492-18
eMail: suedvorpommern@raa-mv.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg
Alexandrinenplatz 7, 19288 Ludwigslust
Tel.: (03874) 570220, Fax: (03874) 5702213
eMail: westmecklenburg@raa-mv.de

Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern
PF 11 05 52, 19005 Schwerin
Tel.: (0385) 74200, Fax: (0385) 714438
eMail: info@verfassungsschutz-mv.de

SPD Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1 , 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 525 2306, Fax: (0385) 525 2601
eMail: info@spd.landtag-mv.de

CDU-Fraktion des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1 , 19053 Schwerin
Pressesprecher: Wolfram Axthelm
Tel.: (0385) 525 2207
Fax: (0385) 525 2275
eMail: info@cdu-fraktion.de

Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
Ansprechpartner: Peter Ritter, MdL
Tel.: (0385) 525 2500, Fax: (0385) 525 2509
eMail: fraktion@dielinke.landtag-mv.de

FDP Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1 , 19053 Schwerin
Pressesprecher: Sascha Zimmermann
Tel.: (0385) 525 2425, Fax: (0385) 525 2410
eMail: sascha.zimmermann@fdp.landtag-mv.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpartner: „LAG Gegen Rechtsextremismus“
Großer Moor 34, 19055 Schwerin
Tel: (0385) 55 74 991
Fax: (0385) 55 74 229
eMail: post@m-v.gruene.de

6.2 | Weitere Literatur zum Thema

Informationen zur NPD in Kommunalparlamenten in MV:

Katharina Beier u.a.: Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns. Greifswald: Steinbecker Verlag 2006.
www.hubertus-buchstein.de/Die_NPD_in_den_kommunalen_Parlamenten_Mecklenburg-Vorpommerns.pdf

Handreichungen zum Umgang mit Rechtsextremen:

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen: Kommunen für Freiheit und Demokratie. Ein Handlungsleitfaden für wehrhaften Umgang mit Extremisten.
www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Kommunen_fuer_Freiheit_und_Demokratie_Web.pdf

CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Aktiv für Demokratie und Toleranz.
Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremisten.
www.cdu-fraktion.de/service/download/publikationen/Aktiv_fuer_Demokratie.pdf

Information über lokale Verankerung von Rechtsextremisten in MV:
Innenministerium MV: Rechtsextremistische Subkulturen.
www.verfassungsschutz-mv.de/cms2/Verfassungsschutz_prod/Verfassungsschutz/content_downloads/Broschueren/broschuere_rechtsextremistische_subkulturen_stand_juni_2008.pdf

Quellenverzeichnis:

[1] *Quelle: Website des Landeswahlleiters Mecklenburg-Vorpommern; www.wahlen.m-v.de.*

[2] *Auch hier ist darauf zu verweisen, dass jeweils drei Stimmen pro Wähler abgegeben wurden und aus den Zahlen nicht genau zu erschließen ist, wie viele Bürger mit einer oder mehrerer ihrer Stimmen für die NPD gestimmt haben.*

[3] *Katharina Beier u.a. (2006): Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns. Greifswald: Steinbecker Verlag 2006; online verfügbar unter: www.hubertus-buchstein.de/Die_NPD_in_den_kommunalen_Parlamenten_Mecklenburg-Vorpommerns.pdf. Dort findet sich auch eine genaue Auflistung und Auswertung der NPD-Parlamentsarbeit.*

[4] *Beier u.a. (2006): Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns, S. 131.*

[5] *Vgl. zum Folgenden: Thüringer Rahmenkommunalwahlprogramm der NPD: „Thüringens starke Rechte – erst die Kommune dann das Land"; sowie Aktionsprogramm der NPD, 2002.*

[6] *Ruf, Christoph/Sundermeyer, Olaf (2009): In der NPD. Reisen in die National Befreite Zone, München: Beck, S. 62.*

[7] *Aktionsprogramm der NPD, 2002, S. 44.*

[8] *Siehe hierzu das Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommerns, § 61, Abs. 1 und 3.*

[9] *Vgl. Verfassungsschutz Brandenburg: Kommunen für Freiheit und Demokratie. Ein Handlungsleitfaden für wehrhaften Umgang mit Extremisten. Potsdam 2008; online verfügbar unter: www.verfassungsschutz.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Brosch%C3%BCre%20KfFuD%20WEB_BB_Ausgabe%2019_09.pdf.*

[10] *Quelle: Satzung der Hansestadt Greifswald über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindertagesstätten.*

[11] *Siehe auch: Wolfgang Hoffmann-Riem: Demonstrationsfreiheit auch für Rechtsextremisten? Grundsatzüberlegungen zum Gebot rechtsstaatlicher Toleranz. In: Neue Juristische Wochenschrift JW 57 (2004) 39, S. 2777–2781.*

[12] *CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Aktiv für Demokratie und Toleranz. Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremisten. Schwerin 2008, S. 39.*

[13] *CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Aktiv für Demokratie und Toleranz. Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremisten. Schwerin 2008, S. 39.*

[14] *Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen: Kommunen für Freiheit und Demokratie. Ein Handlungsleitfaden für wehrhaften Umgang mit Extremisten. Dresden 2008, S. 11. Diese Broschüre bietet darüber hinaus auch Hinweise auf weitere juristische Informationen.*

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Wissen
lockt.
Seit 1456

© 2009 UNIVERSITÄT GREIFSWALD, INSTITUT FÜR
POLITIK- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT